

Textliche Darstellung

Die Rotorblätter dürfen außerhalb des dargestellten Sonstigen Sondergebietes liegen.

Hinweise

Hinsichtlich des archäologischen Denkmalschutzes ist im Rahmen des Zulassungsverfahren zu klären, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Sicherung bzw. Dokumentation archäologischer Bodenfunde erforderlich werden.

Planzeichenerklärung gem. PlanZV

- SO WEA — Sonstiges Sondergebiet Windenergieanlagen
- WIND — Beschleunigungsgebiet
- Richtfunkstrecken mit 25 m Abstand (nachrichtliche Übernahme, Abweichungen möglich)
- Grenze des Änderungsbereiches
- Grenze des Gemeindegebietes
- vom Antrag auf Genehmigung derzeit ausgenommen

Gemeinde Holdorf

23. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A.2

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A.2, bestehend aus der Planzeichnung (___ Blätter) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Holdorf, den 23.06.2026

_____ (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.06.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 23.06.2026

_____ (Siegel)
Bürgermeister

2. Planunterlage
Kartengrundlage: Automatisiert Liegenschaftskarte AK 5
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © _____ 2023

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Vechta

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529

Datum der Planzeichnung / -änderung:

Vorentwurf:	24.04.2025
Entwurf:	21.04.2026
Feststellungsbeschluss	23.06.2026

4. öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss am 14.04.2026 in seiner Sitzung am 28.04.2026 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.04.2026 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 22.04.2026 bis 22.05.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Holdorf, den 23.06.2026

_____ (Siegel)
Bürgermeister

5. Änderung nach öffentlicher Auslegung
Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Holdorf, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A.2 nebst Begründung in seiner Sitzung am 23.06.2026 beschlossen.

Holdorf, den 23.06.2026

_____ (Siegel)
Bürgermeister

7. Genehmigung
Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäss § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den _____

Landkreis Vechta

_____ (Siegel)
Unterschrift

8. Beitrittsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 23. Flächennutzungsplan-Änderung Teilbereich A.2 hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

9. In-Kraft-Treten
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Holdorf bekannt gemacht worden. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A.2 ist damit am _____ wirksam geworden.

Holdorf, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

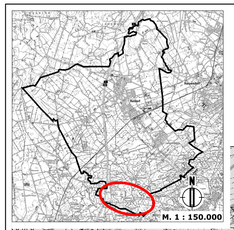
Holdorf, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

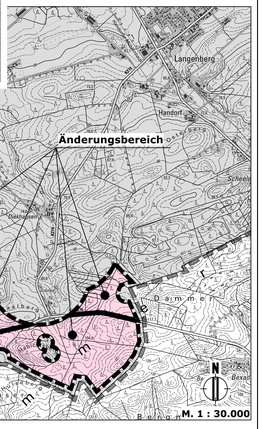
11. Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister



Gemeinde Holdorf



23. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A.2

Maßstab 1 : 5.000 **Feststellungsbeschluss**